

Geschäftsbedingungen Osterspäß 2024 der Stadt Hessisch Oldendorf

1. Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich.
2. Die Anmeldefrist für alle Veranstaltungen beläuft sich auf den **18.02.2024**.
1. Eltern / Erziehungsberechtigte können ihre Kinder nur zu Veranstaltungen anmelden, die für das Alter des Kindes vorgesehen sind. Es können nur Kinder/ Jugendliche aus dem Stadtgebiet angemeldet werden.
2. Sollten sich mehr Kinder / Jugendliche zu einer Veranstaltung mit begrenzter Teilnehmerzahl angemeldet haben, als Plätze vorhanden sind, so entscheidet das Computerlos über die Teilnahme.
Das Datum der Anmeldung ist dabei unerheblich.
3. Die Eltern / Erziehungsberechtigten können die gebuchten und von der Jugendarbeit Hessisch Oldendorf bestätigten Veranstaltungen nach Ablauf des Buchungszeitraums Online bezahlen. (eine entsprechende Benachrichtigung erfolgt per Mail)
4. Die Berechtigung zur Teilnahme an einer Veranstaltung ist nur möglich, wenn die Teilnahmegebühr für die gebuchte Veranstaltung innerhalb der angegebenen Frist bezahlt wird.

Plätze die nicht innerhalb der Frist bezahlt wurden, stehen automatisch wieder zur Verfügung!

Die Zahlungsmöglichkeiten stehen online vom 20.02.2024 - 03.03.2024 zur Verfügung.

Barzahlungen im Rathaus (Zimmer 210) sind an folgenden Terminen möglich:

Dienstag, den 20.02.2024 in der Zeit von 09.00 Uhr – 14.00 Uhr und

Donnerstag, den 22.02.2024 in der Zeit von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

5. Sollte das Kind / der Jugendliche an einer gebuchten und bezahlten Veranstaltung nicht teilnehmen können, so besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.
6. Die Teilnahmegebühr von Veranstaltungen, die auf Grund von Witterungsverhältnissen, Busausfall etc. von dem Veranstalter abgesagt worden sind, wird erstattet.
7. Für den Transport zum Veranstaltungsort / Treffpunkt bzw. Schulzentrum (Bushaltestelle) haben die Eltern / Erziehungsberechtigten zu sorgen. Ebenfalls tragen die Erziehungsberechtigten auch Sorge, ihre Kinder nach Beendigung der Veranstaltung pünktlich wieder abzuholen. Es wird darauf hingewiesen, dass Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder nicht pünktlich von den Veranstaltungen abholen, die Kosten für eine Fachbetreuung zu tragen haben, es sei denn, sie erklären dem verantwortlichen Betreuer, dass das Kind allein nach Hause gehen darf.
8. Die Kinder / Jugendlichen haben den Anweisungen der Betreuerinnen und Betreuer Folge zu leisten. Verstößt das Kind / der Jugendliche durch grobes ordnungswidriges Verhalten gegen die Anordnungen der Betreuerinnen und Betreuer, so kann er / sie von der weiteren Teilnahme am Ferienpass ausgeschlossen werden. Die dadurch entstehenden Kosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
9. Versicherung ist Sache der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Eltern stellen sicher, dass ihre Kinder gegen Unfall und Krankheit versichert sind. Die Stadt Hessisch Oldendorf haftet nicht für Unfälle / Krankheiten und verlorene oder beschädigte Gegenstände. Ebenso schließt der Ferienpass die Haftung für Schäden aus, welche die Kinder während der Teilnahme gegenüber Dritten verursachen.

Durch Abschluss der Buchung erkennen Sie die Geschäftsbedingungen Osterspäß 2024 der Stadt Hessisch Oldendorf an.